



Managementplan für das FFH-Gebiet
Pätzer Hintersee
(Kurzfassung)



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg
Managementplan für das FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“
Landesinterne Nr. 166, EU-Nr. DE 3747-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Dahme-Heideseen
Arnold-Breithor-Straße 8
15754 Heideseen / OT Prieros
Telefon: 033768 969-0

Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.dahme-heideseen-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Dahme-Heideseen



Verfahrensbeauftragte: Melanie Wagner, E-Mail: melanie.wagner@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

ARGE MP Dahme-Heideseen:

Institut f. angewandte Gewässerökologie
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: -62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

planland GbR
Pohlstraße 58, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 263998-30, Fax: -50
info@planland.de, www.planland.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: -55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

Projektleitung: Felix Glaser, LB Planer+Ingenieure GmbH

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Uferzone des Pätzer Hintersees (Timm Kabus 2018)

Potsdam, im Februar 2021

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1 Gebietscharakteristik

Das ca. 462 ha große FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“ (EU-Nr. 3747-304, Landes-Nr. 166) liegt in einer Talsandebene und umfasst den Pätzer Hintersee mit seinen ufernahen Verlandungszonen und die sog. Liepe im Nordosten. Das FFH-Gebiet befindet sich im Landkreis Dahme-Spreewald. In nördlicher Richtung grenzt das FFH-Gebiet unmittelbar an die Ortsteile Hintersiedlung, Vordersiedlung und Pätz der Gemeinde Bestensee. Im Westen grenzt das Schutzgebiet an die Bahnstrecke Berlin-Cottbus. Ca. 2,5 km südlich befindet sich das Dorf Groß Köris und die gleichnamige Gemarkung. Die Fläche des FFH-Gebietes ist bis auf den Siedlungsbereich Liepe (im NSG enthalten) deckungsgleich mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet „Pätzer Hintersee“. Es befindet sich im Naturpark „Dahme-Heideseen“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Dahme-Heideseen“. An der westlichen Grenze weist das FFH-Gebiet im südlichen Teil eine Überschneidung mit dem Flächennaturdenkmal „Trockenrasen Pätzer Hintersee“ auf. Flächen am östlichen Seeufer wurden an das Land Brandenburg als Nationales Naturerbe (NNE) übertragen. Sie sollen nach Durchführung von ersteinrichtenden Maßnahmen in den Prozessschutz überführt werden. Die Flächen des FFH-Gebietes befinden sich mit einem Anteil von rund 63 % in Landeseigentum, mit rund 27 % in privater Hand und 7 % (Grünland- und Waldflächen südlich des Pätzer Sees) sind Eigentum von Naturschutzorganisationen.

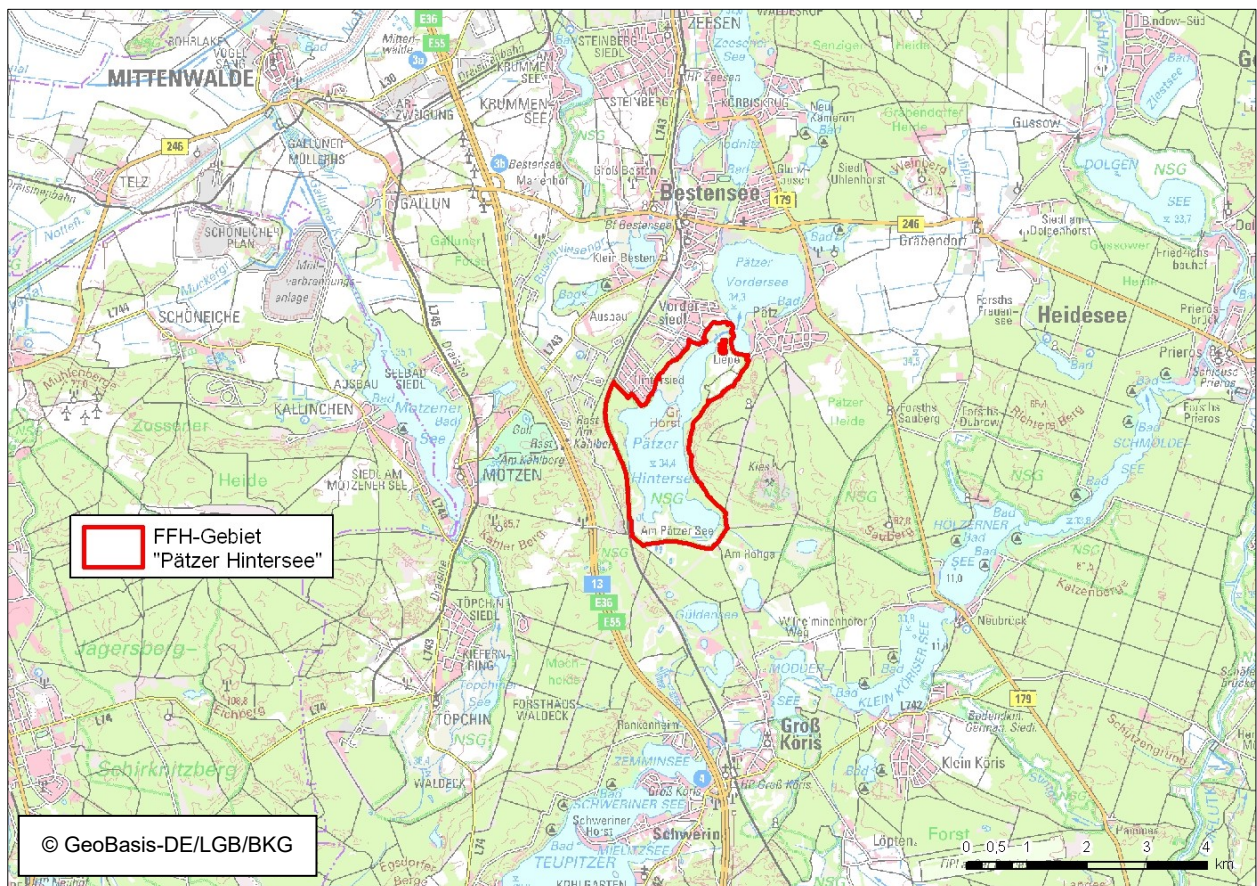


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Pätzer Hintersee“

Die Oberflächengestalt des FFH-Gebietes „Pätzer Hintersee“ wurde im Wesentlichen während der Weichselkaltzeit und dem sich anschließenden Holozän geformt. Inselartige Grundmoränenplatten und Schmelzwassersedimente grenzen die von Süd nach Nord verlaufende Talsandebene des Pätzer Hintersees in östlicher- und westlicher Richtung ein. Im ufernahen Bereich haben sich an den grundwasserbeeinflussten Standorten, über den sandigen Schichten der Seesedimente und Urstromtäler, Niedermoore gebildet, die infolge periodischer Grundwasserabsenkungen Zersetzungsmerkmale aufweisen. Vereinzelt treten kleinflächige Dünen auf. Die Höhe variiert zwischen ca. 34 m NHN (Seespiegelhöhe) und ca. 40 m NN (Dünen) bzw. ca. 42 m NN am Ostrand des FFH-Gebietes (Maximum).

Das FFH-Gebiet umfasst den Pätzer Hintersee mit seinem gesamten Gewässer- und Uferverlandungsmoorbereich. Den ausgedehnten Röhrichten, Zwischenmooren und Niederungswäldern schließen sich in den Randlagen extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche an. In den Übergangsbereichen zwischen den Grünlandniederungen und den bewaldeten Hanglagen sowie auf einzelnen Kuppen finden sich kleinflächig Sandtrockenrasen und Trockensäume. Zum Kernbereich des Schutzgebietes gehören die kalkreichen Verlandungsmoore mit Kleinseggen- und Flachmoorwiesen, die sich dem Röhrichtbereich südwestlich vom Gewässer anschließen. Weiter landeinwärts bilden Weidegebüsche den Übergangsbereich zu den reichen bis armen Feuchtwiesen und Hochstaudenfluren. Im Süden des FFH-Gebietes befindet sich der Merkshorst, eine mit Laubmischwald bestockte Erhebung.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Biotopklassen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzlich geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,55	0,12	-	-
Standgewässer	217,28	47,03	217,28	47,03
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	1,22	0,26	-	-
Moore und Sümpfe	9,59	2,08	9,59	2,08
Gras- und Staudenfluren	57,29	12,40	34,56	7,48
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	3,06	0,66	1,52	0,33
Wälder	107,42	23,25	104,30	22,58
Forste	63,74	13,80	-	-
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	0,15	0,03	-	-
Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen	2,78	0,60	-	-
Summe	461,96	100,00	367,24	79,50

Das FFH-Gebiet weist repräsentative, z.T. für den regionalen und überregionalen Erhalt charakteristische Lebensraumtypen auf. Im Standarddatenbogen (SDB) sind für das Gebiet die folgenden Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie genannt und daher von besonderer Bedeutung: „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“ (LRT 3150), „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ (LRT 6120), „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410), „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ (LRT 6510), „Übergangs- und Schwinggrasmoore“ (LRT 7140), „Kalkreiche Niedermoore“ (LRT 7230) und „Moorwälder“ (LRT 91D0*). Zudem kommen die Anhang II-Arten Fischotter (*Lutra lutra*), Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), Kriechender Sellerie (*Apium repens*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*), Biber (*Castor fiber*), Sumpf-Glanzkraut (*Liparis loeselii*), Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*), Bitterling (*Rhodeus amarus*) und Kammmolch (*Triturus cristatus*) vor.

2 Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Gewässer und Moore

Wasserhaushalt und -beschaffenheit

- Sicherung von Wasserständen, die für eine ausreichende Wasserversorgung der Arten und Lebensraumtypen, insbesondere der Gewässer- und Moor-Lebensraumtypen und die daran gebundene Flora/Fauna notwendig sind (Ökologischer Waldumbau im Einzugsgebiet zum Erreichen standorttypischer Laubbaumanteile; keine Entwässerung)
- Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines naturnahen Nährstoffstatus in den Oberflächengewässern

Die fischereiliche Nutzung sollte folgende Aspekte beachten:

- Erhaltung einer gewässertypischen Fischbiozönose, d.h. eines raubfischdominierten Fischartenbestandes, z.B. durch Regulierung/Entnahme der Weißfischbestände

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die sonstigen Offenlandflächen

- Nutzung landwirtschaftlicher Flächen möglichst extensiv bzw. nach den Vorgaben der bestehenden Landschaftsschutzgebiets- und Naturschutzgebietsverordnung
- regelmäßige Offenhaltung der Offenland-Lebensraumtypen über standort- und typangepasste Nutzung oder Pflege
- wo die landwirtschaftliche Nutzung auf Grünlandflächen aufgegeben wird, sollten vorrangig landschaftspflegerische Maßnahmen dauerhaft durchgeführt werden.

Grundlegende Ziele für die Wälder

- Langfristig Waldumbau zu naturnahen Waldgesellschaften. In den Kiefernforsten der Flächen des Nationalen Naturerbes möglichst durch ersteinrichtende Maßnahmen (z. B. Absenkung des Bestockungsgrades auf ca. 50% der Ertragstafelwerte unter Förderung bzw. gezielter Freistellung markanter Altbäume (Bauernkiefern) als auch Saat von Traubeneiche zur Förderung von Mischwäldern, Förderung der für das Gebiet „nicht maßgeblichen“ „Bodensauren-Eichenwälder“
- Forstliche Nutzung möglichst als Dauerwald, vorwiegend durch Femelung oder mit Einzelstamm-Nutzung.
- Möglichst keine Nutzung der Wälder auf Moorstandorten oder zumindest zum Schutz der Böden vorwiegend bei starkem Frost und nur durch Einzelbaum-Entnahme

Mit der Aufnahme des Gebietes in das Netz „Natura 2000“ besteht für das Land Brandenburg die Verpflichtung (gemäß FFH-Richtlinie), die für das FFH-Gebiet maßgeblichen Lebensraumtypen (LRT) in einem guten Erhaltungszustand zu erhalten oder zu diesem zu entwickeln. In Einzelfällen wird auch eine Wiederherstellbarkeit geprüft. Die verbindliche Meldung der Lebensraumtypen an die EU erfolgte mit sogenannten Standarddatenbögen (SDB, ursprüngliche Meldung von Oktober 2006). Der Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“ wurde im Rahmen der Korrektur wissenschaftlicher Fehler angepasst (Aktualisierung: Februar 2020, siehe Kap. 1.7). Die Ausprägung eines Lebensraumtyps wird durch den Erhaltungsgrad beschrieben und ist in drei Stufen unterteilt: A = hervorragend, B = gut und C = mittel bis schlecht. In Tab. 2 werden die im Standard-Datenbogen (Stand: 04/2017) aufgeführten und die aktuell kartierten bzw. nach Auswertung vorhandener Kartierdaten festgestellten LRT (Kartierung 2018) mit ihren jeweiligen Anteilen am Gebiet und ihrem Erhaltungsgrad (EHG) dargestellt.

Als maßgebliche Lebensraumtypen werden die gemeldeten Lebensraumtypen bezeichnet. Dies sind alle LRT die im Standarddatenbogen (SDB) – ggf. nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler – aufgeführt sind. Nicht maßgeblich sind LRT, die aus dem Standarddatenbogen gestrichen werden (wissenschaftliche Fehler) oder neu nachgewiesene LRT, die nicht in den SDB aufgenommen werden, sowie ggf. in weiteren Quellen für das Gebiet genannte LRT.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB (Stand: 04/2017) ¹⁾			Ergebnis der Kartierung/Auswertung			
		ha	%	EHG ⁴⁾	LRT-Fläche 2018 ²⁾		aktueller EHG ⁴⁾	maßgeblich LRT ³⁾
					ha	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	-	-	-	-	-	-
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions und Hydrocharitions	213	46,1	B	219	7	C	X
6120*	Trockene und kalkreiche Sandrasen	-	-	-	0,48	7	C	X
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	6	1,3	B	2,19	8	C	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	4	0,9	B	-	-	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	10	2,2	C	0,8	1	A	X
					5,1	4	B	
					1,7	3	C	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	2	0,4	A	1,8	6	C	X
7210*	Kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae	3	0,6	A				
7230	Kalkreiche Niedermoore	18	3,9	A	0,7	1	A	X
					3,2	2	C	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	-	-	-	-
91D0*	Moorwälder	6	1,3	B	3,2	4	B	X
91T0	Mitteuropäische Flechten-Kiefernwälder	-	-	-	-	-	-	-
Summe		262	56,7		232,17	53		
* prioritär zu erhaltender LRT								
1) ggf. nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler, s. Kap. 1.7								
2) Jahr der Kartierung								
3) Maßgeblich (X) ist der LRT, der im Standarddatenbogen aufgeführt wird.								
4) EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar								

Im Folgenden werden die für das FFH-Gebiet maßgeblichen LRT beschrieben und Erhaltungs- und/oder Entwicklungsmaßnahmen zugeordnet.

2.1 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* und *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Zu diesem Lebensraumtyp gehört im FFH-Gebiet der Pätzer Hintersee einschließlich der separat kartierten Röhricht- und Schwimmblatt-Biotope mit rund 213 ha (Verlandungsröhrichte ausgenommen) und insgesamt 7 Flächen. Aufgrund des ungünstigen Erhaltungsgrades (C) besteht ein Handlungsbedarf, den LRT auf Gebietsebene in einen günstigen Zustand zu überführen. Daher sind Erhaltungsmaßnahmen zu planen. Weiteres Potenzial zur Entwicklung eutropher Seen besteht im Gebiet nicht.

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	216,06	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	216,06	1
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	216,06	1

Tab. 4: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W140	Setzen einer Sohlswelle	-	1

2.2 Trockene und kalkreiche Sandrasen (LRT 6120*)

Der prioritäre Lebensraumtyp ist mit insgesamt 7 Teilflächen und zusammen 1,88 ha vertreten. Da der Zustand des LRT 6120* aktuell wie im Standarddatenbogen ungünstig (C) ist und der LRT darüber hinaus zu den pflegeabhängigen Lebensraumtypen gehört, sind Erhaltungsmaßnahmen notwendig, um einen günstigen Erhaltungsgrad zu erreichen und zu sichern. Im Standarddatenbogen sind (nach Korrektur wissenschaftlicher Fehler) 0,48 ha des LRT gemeldet. Da aktuell 1,88 ha im Gebiet kartiert wurden, können auf Teilflächen zusätzlich freiwillige Entwicklungsmaßnahmen formuliert werden.

Tab. 5: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp der „Trockenen und kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O123	Hütehaltung	0,54	5
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	0,54	5
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	0,10	1
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten und Biotope	0,23	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	0,54	5

Tab. 6: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp der „Trockenen und kalkreichen Sandrasen“ (LRT 6120) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	1,43	3
O123	Hütehaltung	1,43	3
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	1,43	3
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	1,43	3

2.3 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Insgesamt wurden 8 Teilflächen des Lebensraumtyps 6410 – davon drei als Begleitbiotope – kartiert. Die zu erhaltende Gesamtfläche beträgt 2,19 ha. Der LRT befindet sich auf Gebietsebene aktuell wie auch im Standarddatenbogen in einem ungünstigen EHG (C). Somit besteht Handlungsbedarf und es werden für die festgesetzten 2,19 ha verbindliche Erhaltungsmaßnahmen benannt. Für die Potentialflächen (2,14 ha) werden zusätzlich freiwillige Entwicklungsmaßnahmen beschrieben.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (im September/ Oktober)	16,00	8
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	16,00	8
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	16,00	8
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,1	1
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	1,62	1

Tab. 8: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)“ (LRT 6410) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (im September/ Oktober)	15,55	5
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	0,25	1
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	0,25	1
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	1,62	1
S1	Rückbau der baulichen Anlage (Zaun im Süden)	k.A. (Linienstruktur)	1

2.4 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der Lebensraumtyp wurde im Gebiet mit 8 Flächen (2 Hauptbiotope und 6 Begleitbiotope) auf 5,57 ha nachgewiesen. Der LRT befindet sich auf Gebietsebene aktuell in einem günstigen EHG (B) – wie auch im Standarddatenbogen. Es handelt sich allerdings um einen pflegeabhängigen Lebensraumtyp, so dass Erhaltungsmaßnahmen erforderlich sind und entsprechend geplant werden.

Tab. 9: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ (LRT 6510) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (zweischürig)	21,75	8
O131	Nutzung vor dem 16.6. (im Mai)	4,92	3
O114	Mahd (2. Nutzung im August)	4,92	3
O118	Beräumung des Mähgutes / kein Mulchen	21,75	8

2.5 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet mit 6 Flächen (1 Hauptbiotop und 5 Begleitbiotope) auf 1,78 ha vor. Da der Zustand des LRT 7140 aktuell wie im Standarddatenbogen ungünstig (C) ist und durch zunehmenden Gehölzaufwuchs perspektivisch eine weitere Verschlechterung zu erwarten ist, werden für den Lebensraumtyp verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 10: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	2,33	2
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	0,72	1
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	2,33	2
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1,02	1

2.6 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Der Lebensraumtyp kommt im Gebiet mit drei Teilflächen auf einer Gesamtfläche von 3,88 ha vor. Da der Zustand des LRT 7230 aktuell wie im Standarddatenbogen ungünstig ist (C) und es sich um einen stark pflegeabhängigen Lebensraumtyp handelt, der innerhalb weniger Jahre durch aufkommende Gehölze beeinträchtigt werden kann, werden verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Tab. 11: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Kalkreiche Niedermoore“ (LRT 7230) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1,02	1
O114	Mahd	4,50	3

2.7 Moorwälder (LRT 91D0*)

4 Flächen (1 Hauptbiotop und 3 Begleitbiotope) mit 3,2 ha des Lebensraumtyps kommen im Gebiet vor. Der LRT befindet sich aktuell wie auch im Standarddatenbogen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B). Aus den Beeinträchtigungen kann keine unmittelbare Verschlechterungsgefahr abgeleitet werden, sodass für die Moorwälder im FFH-Gebiet nur freiwillige Entwicklungsmaßnahmen benannt werden (siehe Kap. 2.2.7). Es besteht darüber hinaus kein Potenzial im FFH-Gebiet Moorwälder wiederherzustellen oder eiter zu entwickeln.

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Moorwälder“ (LRT 91D0*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstandes von Gewässern	1,52	1
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	0,72	1

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im Folgenden werden die für die FFH-Managementplanung maßgeblichen Arten beschrieben. Im Standarddatenbogen sind der Fischotter (*Lutra lutra*) und der Biber (*Castor fiber*) als Arten des Anhangs II der FFH-RL für das FFH-Gebiet aufgeführt.

Die Tab. 13 listet die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang II-Arten auf. Die Habitate der Anhang II-Arten sind in der Karte 3 „Habitate und Fundorte der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie“ dargestellt.

Tab. 13: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Art	Angabe im SDB (Stand: 04/2017)		Ergebnis der Kartierung/ Auswertung 2019		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet [ha]	maßgebliche Art*
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	B	2014	284,4	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	C	2015	291,2	x
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	p	B	1998	216,49	x
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	p	B	2018	0,36	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	B	2018	0,63	x
Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	p	B	2015	41,28	x
Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	p	B	2014	0,001	x
Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	p	A	2014	0,70	x

p = vorhanden (ohne Einschätzung, present);
 * Maßgeblich sind die Arten, welche im SDB aufgeführt werden.
 EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht
 * maßgeblich (x) ist die Art, die im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt wird.

3.1 Biber (*Castor fiber*)

Im nördlichen Teil des Pätzer Hintersees befindet sich ein bekanntes Biberrevier, welches den See einschließt. Der Erhaltungsgrad des Bibers wurde aktuell wie auch zum Referenzzeitpunkt mit hervorragend (A) angegeben. Da auch keine nennenswerten Beeinträchtigungen im FFH-Gebiet für die Art bestehen, sind derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Zwei Nachweise der Art liegen für das Gebiet vor. Der Erhaltungsgrad der Art wird aktuell wie auch zum Referenzzeitpunkt als gut (B) eingestuft. Da keine konkreten Gefährdungsursachen bestehen und keine aktuelle oder künftige Verschlechterung absehbar ist, werden für diese Art keine Erhaltungsmaßnahmen benannt. Aufgrund der potenziellen Gefährdung durch Reusenfallen wird eine Entwicklungsmaßnahme vorgesehen.

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitate des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W176	Verwendung von Reusen mit Otterkreuz bzw. -gitter/ Reusengitter (hier: Verwendung von Reusentypen/Fangmethoden, die eine Gefährdung des Fischotters weitgehend ausschließen)	216,21	1

3.3 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Für das FFH-Gebiet liegt ein Altnachweis für den Pätzer Hintersee aus dem Jahr 1998 vor. Der Erhaltungsgrad des Bitterlings war zum Referenzzeitpunkt günstig (EHG B) und wird aktuell (2018) ebenfalls mit B bewertet. Es sind somit keine Erhaltungsmaßnahmen zur Verbesserung des EHG erforderlich.

3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Aus den Altdaten der Naturwacht geht hervor, dass der Kammmolch in der Umgebung des Pätzer Hintersees an zwei Standorten nachgewiesen werden konnte. Der Kammmolch weist im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“ gemäß Standarddatenbogen einen guten (B) Erhaltungsgrad auf. Der aktuelle Zustand wurde ebenfalls als günstig (B) bewertet. Es ergibt sich ein Handlungsbedarf für Erhaltungsmaßnahmen, um den günstigen Erhaltungsgrad der (potentiellen) Vorkommen und Habitate auf Gebietsebene langfristig zu bewahren.

Tab. 15: Erhaltungsmaßnahmen für die potentiellen Habitate des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W30*	partiell Entfernen von Gehölzen	0,77	2	3747SO0066_001, 3747SO0108
G22	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes	1,00	1	3847NO0007
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1,04	2	3847NO1003_001, 3847NO1003_002
W92	Vertiefung eines Kleingewässers	0,02	1	3847NO1003_002

3.5 Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Die Art konnte in dem Untersuchungsgewässer nachgewiesen werden. Gemäß der aktuellen Bewertung und in Übereinstimmung mit der Angabe im Standard-Datenbogen weist sie einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Entsprechend werden verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet geplant, um den Zustand des Lebensraums für die Art zu verbessern.

Tab. 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W92	Vertiefung eines zwar bestehenden, jedoch zeitweise trockenfallenden Kleingewässers	0,02	1	3847NO1003_002

3.6 Großer Feuerfalter (*Lycaena dispar*)

Aus dem FFH-Gebiet Pätzer Hintersee liegt nur ein Nachweis des Großen Feuerfalters vom 19.08.2015 vor (Naturwacht Brandenburg). Der Erhaltungsgrad im Gebiet wurde zum Meldezeitpunkt, sowie aktuell als günstig (B) eingeschätzt. Es ergibt sich aber Handlungsbedarf zur Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades durch die Pflegeabhängigkeit der Habitatflächen. Somit sind Erhaltungsmaßnahmen zur Wahrung des günstigen EHG festzulegen. Zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen auf den (potenziellen) Habitatflächen sind ebenfalls sinnvoll.

Eine Kartierung der Art zur Habitaterfassung nach der landesweiten Bewertungsvorgabe (ZIMMERMANN 2016) wäre erforderlich, um den Erhaltungsgrad abschließend beurteilen zu können.

Tab. 17: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Großen Feuerfalter (*Lycaena dispar*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
G23	Unterbindung der Gehölzsukzession	2,04	2	3747SO0051 3747SO0086
O33	Beweidung mit max. 1,4 RGVE/ha/a	6,25	2	3847NO0345_001 3847NO0002
O114	Mahd (1*jährlich)	1,32	2	3847NO0004 3847NO0002
O20	Mosaikmahd	1,32	2	3847NO0004 3847NO0002
O50	Erhaltung von Randstreifen	k. A.	2	3847NO0004 3847NO0002

3.7 Kriechender Scheiberich (*Apium repens*)

Bei den Untersuchungen im Jahr 2013 wurde ein kleiner Bestand der Art mit 5 Exemplaren auf ca. 3 m² nachgewiesen. Im Standarddatenbogen war der Erhaltungsgrad der Art mit B und somit als günstig bewertet. Nach den jüngsten Kartierdaten (2013) wurde er als mäßig bis schlecht (C) bewertet. Es besteht daher die Notwendigkeit, den günstigen Erhaltungsgrad wiederherzustellen. Dazu müssen verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Darüber hinausgehend ist eine freiwillige Entwicklungsmaßnahme geplant.

Tab. 18: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
S23	Beseitigung von Müll und sonstigen Ablagerungen	0,09	1	3747SO0030_001
F56	Wiederherstellung wertvoller Offenlandbiotope durch Gehölzentnahme	0,09	1	3747SO0030_001
O114	Mahd (des Waldsaumes)	0,09	1	3747SO0030_001
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundung	0,09	1	3747SO0030_001

Tab. 19: Entwicklungsmaßnahmen für die Habitats des Kriechenden Scheiberichs (*Apium repens*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
ohne	Anpflanzung von <i>Apium repens</i>	0,09	1	ZLP_001

3.8 Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*)

Bei den Untersuchungen im Jahr 2013 wurde ein vitaler Bestand der Art mit 100 - 200 Exemplaren nachgewiesen, bei der Nachkontrolle 2014 wurde der Bestand sogar auf > 1000 Exemplare geschätzt. Im Standarddatenbogen ist der Erhaltungsgrad der Art mit A und somit als günstig bewertet. Auch nach den jüngsten Kartierdaten wurde der EHG als hervorragend (A) bewertet. Da die Art und ihr Lebensraum jedoch sehr pflegebedürftig sind, werden verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen auf der Habitatfläche geplant.

Tab. 20: Erhaltungsmaßnahmen für das Sumpf-Glanzkrout (*Liparis loeselii*) im FFH-Gebiet „Pätzer Hintersee“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd (September/Oktober bzw. im Winter)	1,10	0006	3847NO0006

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung von Bedeutung. Die Bedeutung eines LRT od. einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/ der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/ prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/ die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/ die Art ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Tab. 21: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
2330 - Dünen mit offenen Grasflächen	-	B	-	ungünstig-schlecht
3150 - natürliche eutrophe Seen	-	C	-	ungünstig-unzureichend
6120* - trockene und kalkreiche Sandrasen	X	C	-	ungünstig-unzureichend
6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden	-	C	-	ungünstig-schlecht
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	-	B	-	ungünstig-schlecht
7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore	-	C	-	ungünstig-unzureichend
7230 - Kalkreiche Niedermoore	-	C	-	ungünstig-schlecht
9190 - Alte bodensaure Eichenwälder	-	B	-	ungünstig-schlecht
91D0* - Moorwälder	X	B	-	ungünstig-unzureichend
91T0 - Flechten-Kiefernwälder	-	B	-	ungünstig-schlecht

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt (Quelle für den Erhaltungsgrad: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> Stand: 23.07.2020)

Eine besonders hohe Bedeutung für das europäische Netzwerk Natura 2000 haben die LRT der Trockenen und kalkreichen Sandrasen und der Moorwälder (LRT 6120 und 91D0), da es sich um Prioritär geschützte Lebensräume handelt und sie zugleich in einem ungünstigen Erhaltungszustand auf EU-Ebene sind.

Tab. 22: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs II FFH RL für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkt- raum für Maßnahmen- umsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (grün, gelb oder rot nach Ampelschema gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)*
1337 – Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	A	-	günstig
1355 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
1060 – Großer Feuerfalter (<i>Lycaena dispar</i>)	-	B	-	günstig
1042 – Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	C	-	ungünstig-unzureichend
1134 – Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	-	C	-	günstig
1166 – Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	-	B	-	ungünstig-unzureichend
1614 – Kriechender Scheiberich (<i>Apium repens</i>)	-	C	x	ungünstig-unzureichend
1903 – Sumpf-Glanzkrout (<i>Liparis loeselii</i>)	-	A	-	ungünstig-schlecht

* grün: günstig, gelb: ungünstig-unzureichend, rot: ungünstig-schlecht, grau: unbekannt (Quelle für den Erhaltungsgrad: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/> Stand: 23.07.2020)

Eine besonders hohe Bedeutung für das europäische Netzwerk Natura 2000 haben das Sumpf-Glanzkrout und der Kriechende Scheiberich. Beide befinden sich auf EU-Ebene in einem ungünstigen Erhaltungszustand, das Sumpf-Glanzkrout weist außerdem im Gebiet den Erhaltungsgrad A auf und der Kriechende Scheiberich hat hier innerhalb Brandenburgs einen Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

